ige!
ikanten-Anzüge
billigsten Zeit.
bis 32.–
bis 375
520
ingstr.
31. –
klee
ischungen
auerweide
ntig keim-
843
erg.
Dortmund
n 28. Februar 1916.
waren aufgetrieben:
chafe. 24 Schweine.
Bez. f. 100 Pfd.
Lebend-gewicht
Schlacht-gewicht
cht) 135-142 241—253
m 125-130 236—245
ket 110-118 220—236
ge 100-105 208-220
öch 125—128 115-220
110—115 200-217
gui 90-100 188—208
är- 130-140 231 250
ühe
zu
und 120-123 230 246
gere
105-115 210 230
fen 90—95 204-215
fen 80—85 190-202
— —
— —
115-120 185-193
ug- 102-110 170-183
g- 95-100 163—170
— —
ast- —
gere —
hrte — —
und — —
— —
haſe — —
3
von fd.) —
von fd.) —
0 Kg. —
ht 0 kg —
— —
nell und sauber
kerei C. Freu

Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde

Westhofener Zeitung
Langscheder Zeitung
Schwerter Volksblatt

Holzwickeder Zeitung
Aplerbecker Zeitung
Schwerter Volkszeitung

Verbunden mit:
Schwerter Tageblatt ◎ Schwerter Anzeiger
Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises ◎ General-Anzeiger für den Kreis Hörde ◎ Haupt-Annoncenblatt

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich außer Feiertags. Bezugspreis M. 2.10 vierteljährlich, bei der Post für Bestellgeld 42 Pfg. mehr. Wöchentl. Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund" u. tägl. Unterhaltungsblatt. Anzeigenpreis: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg. Jeder Rabatt gilt als Kassenrabatt und erlischt bei Konkursen, Zwangsvergleichen, gerichtlichen Klagen und Nichtbeachtung der gemachten Zahlungsbedingungen.

Alle kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäß Bekanntmachung der Königlichen Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung" rechtsverbindliche Kraft. — Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod endenden Unfall gemäß ihren Bedingungen 300 Mk. Unfall.
Druck u. Verlag v. Carl Braus, Schwerte-Ruhr
Fernsp. 62. Telegr.-Adr. BrausSchwerte-Ruhr

Nr. 51. Mittwoch, den 1. März 1916. 43. Jahrgang.

Das erfolgreiche Ringen um Verdun.

Die bisherige Beute: Fast 17000 Gefangene, 78 Geschütze, 86 Maschinengewehre.

Der neue U-Boot-Krieg.

TU Berlin, 29. Febr. Die „Berliner Morgenpost" schreibt unter der Ueberschrift: „Der neue U-Bootkrieg": Karl W. Ackermann, der Berliner Vertreter der „United Preß" in Neuyork, kabelt von Berlin seinem Neuyorker Bureau eine auf den Beginn des U-Bootkrieges bezügliche Information, der folgendes zu entnehmen ist: Man hat mir gegenüber amtlich auf drei Punkte ein Schwergewicht gelegt: 1. Es beginnt keine neue Unterseeblockade gegen die Schiffe der Verbündeten. 2. Es ist keine Verschärfung des U-Bootkrieges, wie die Presse behauptet. 3. Deutschlands Unterseeboote beabsichtigen nicht, ohne Warnung jedes ihnen begegnende Schiff zu torpedieren, solange man sich nicht von vornherein von seiner Bewaffnung überzeugt hat. — Es ist wahr, daß Deutschland neue Unterseeboote besitzt, die imstande sind, bis nach Neuyork zu gelangen und ohne Ergänzung ihrer Triebkräfte wieder heimzukehren. Es muß festgestellt werden, daß die Kommandanten der U-Boote die bezüglich der Behandlung von Passagierschiffen erlassenen Instruktionen nicht durchkreuzen und Menschenleben nicht in Gefahr bringen werden, solange das feindliche Schiffe nicht zu entfliehen, zu rammen oder zu feuern versucht. — Der Beschluß des neuen Unterseebootkrieges braucht daher in keinem neutralen Lande übertriebene Besorgnisse hervorzurufen, mit Ausnahme bei denjenigen Leuten, die vorsätzlich auf bewaffneten Handelsschiffen zu reisen entschlossen sind. Der einzige Unterschied zwischen dem künftigen und dem bisherigen U-Bootkrieg besteht darin, daß für die Folge bewaffnete Dampfer nicht mehr als friedliche Handelsschiffe angesehen werden. — Es muß schließlich auch festgestellt werden, daß Deutschland durch diese Neuordnung seines Seekrieges in keinerlei Zwistigkeiten mit den Ver. Staaten kommen will; Deutschland verlangt nicht danach, Amerika Schwierigkeiten zu verursachen, fühlt sich aber betreffs des neuen U-Bootkrieges in seinem Recht. — Schließlich — und dieses ist vielleicht die interessanteste Seite der Lage: Deutschland ist entschlossen, den Krieg zu beenden. Der eine Weg führt über das Meer mit Hilfe von U-Booten und der „Möwe", der andere längs der deutschen Fronten.

Graf Bernstorffs neue Mitteilungen.

TU Haag, 1. März. Reuter meldet aus Neuyork: Die durch den deutschen Botschafter der amerikanischen Regierung übermittelte Mitteilung stellt sich auf den Standpunkt, daß die neuen deutschen Anweisungen für den deutschen Unterseebootskrieg nicht die Aufhebung der früheren deutschen Versicherung zu bedeuten haben, wenigstens was die Behandlung feindlicher Handelsschiffe anbelangt, die keinen Widerstand leisten. Die deutschen Mitteilungen lenken die Aufmerksamkeit auf angebliche Anweisungen der amerikanischen Regierung an die Hafenbehörden, in denen nur die Fälle, in denen Handelsschiffe zu Angriffszwecken bewaffnet waren, bezeichnet worden seien. Auch wird auf die geheimen Anweisungen hingewiesen, welche die englische Admiralität den Kapitänen ihrer Handelsschiffe über den Angriff auf Unterseeboote gegeben habe. Deutschland kann nicht länger dulden, daß U-Boote durch Handelsschiffe angegriffen werden. Darum wären die neuen Anweisungen weder aufgeschoben noch verlängert worden.

Präsident Wilson und der Kongreß.

Aus Washington wird gemeldet:

Niemals in der Geschichte gab es solch eine Revolution im Kongreß gegen die Regierung. Seit gestern (Dienstag) ist der Kongreß überzeugt, daß Wilsons Haltung zum Kriege führen muß. Dieser Eindruck vertiefte sich, als die drei demokratischen Führer am Montag eine höchst dramatische Konferenz mit dem Präsidenten hatten. Wilson unterrichtete seine Besucher, er würde nahezu zu jedem äußersten Schritt gehen, um das Recht amerikanischer Bürger zu stützen, auf bewaffneten Handelsschiffen zu reisen. Senator Stone schlug darauf mit der Faust auf den Tisch und fragte erregt den Präsidenten: „Wollen Sie mir eine Binde über die Augen und den Verstand ziehen? Sie haben kein Recht, von mir zu verlangen, daß ich Ihnen auf einem derartigen Wege folge, der den Krieg bedeutet. Ich muß meinem Gewissen folgen". Die Berichte über die Konferenz erregten den Kongreß gestern bis zur Wut. Die Parteileiter im Repräsentantenhause benachrichtigten den Präsidenten praktisch dahin, daß das Haus mit überwältigender Mehrheit eine Warnung veröffentlichen würde, wenn der Präsident binnen 48 Stunden nicht selber eine Warnung erließe. Die Häupter der Demokraten im Repräsentantenhause erklären, daß die Stimmung wie 5 zu 1 gegen den Präsidenten ist. Die große Mehrheit ist nahezu hysterisch über die Lage. In beiden Häusern wurden Resolutionen eingebracht. Im Senat liegt die Resolution Gores vor, daß Amerikaner keine Erlaubnis erhalten sollen, ohne die Warnung, nicht an Bord bewaffneter Schiffe von Kriegführenden zu reisen. Die Verletzung soll als Verbrechen bestraft werden und den Schutz der Regierung hinfällig machen. Der Präsident ist eifersüchtig auf seine Prärogative und versucht, die Einmischung des Kongresses aufzuhalten. Es ist jedoch fast sicher, daß er es vergeblich versucht. Der allgemeine Glaube geht dahin, daß es nicht zum Kriege kommt, selbst wenn die diplomatischen Beziehungen zu den Mittelmächten abgebrochen werden.

Haag, 29. Febr. Der Berliner Korrespondent der „United Preß" meldet aus Berlin an sein Bureau, daß Wilsons Brief an den Senator Stone große Bewegung in den amerikanischen Kreisen in Berlin hervorgerufen habe. Niemand habe ein solches Ereignis erwartet. Man glaube, daß die Lage für die deutsche Regierung jetzt sehr schwierig geworden sei.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 29. Febr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verstärkte Artillerie-Tätigkeit hielt an vielen Stellen der Front an.

Oestlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk nordwestlich des Dorfes Doumont. Erneute feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt.

In der Woevre überschritten unsere Truppen Dieppe, Aboucourt, Blanzee; sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Watronville und Haudiomont und nahmen in tapferem Anlauf Manheulles sowie Champlon.

Bis gestern abend waren an unverwundeten Gefangenen gezählt: 228 Offiziere und 16 573 Mann; weiter wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unübersehbares Kriegsmaterial als erbeutet gemeldet.

Bei der Försterei Thiaville (nordwestlich von Badonviller) wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine große Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Oestlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichischer Tagesbericht.

WTB Wien, 1. März. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 29. Februar:

Russischer Kriegsschauplatz

und

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz

Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Brückenkopfes und die Hochfläche von Doberdo wieder lebhafter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefer, Feldmarschall-Leutnant.

Die große Schlacht bei Verdun.

TU Berlin, 1. März. Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Tageblatts" meldet unterm 29. Februar: Standort Ormont Ferme, 27. Februar, bei Haumont. Ein ungeheurer Feuerkreis breitet sich vor mir aus und die Batterie Feldhaubitzen, die eben vorbeifuhr, protzt jetzt schon wieder weit von mir ab. Es ist eine neue Seite der Geschichte vor mir aufgeschlagen, eine zehnfache Vergrößerung des Bildes der Schlacht um Sedan. Nur ein Teil der Kämpfe um Verdun ist hier zu sehen, und doch ist auch dieser schon riesenhaft in seiner Ausdehnung. Ich spreche mit Truppen, die am 23. Februar die stark ausgebaute weithin beherrschende Höhe 344 erstürmt haben. Als unsere tapfere Artillerie die Höhe völlig niederhalten konnte, gingen die Leute los, in buchstäblich starrende Hindernisse hinein. Der kahle hochragende stumpfe Kegel liegt gerade vor mir. Er war das Zwischenglied der Verteidigung beiderseits der Maas. In diesem Augenblick kam furchtbares Feuer aus den weiter entfernter flankierenden Batterien und legte ein Schachbrettmuster kräftigster Granaten in das Vorgelände, durch das unsere Truppen dann mit unbeschreiblicher Todesverachtung durchstürmten, bis sie endlich droben waren. Das allerschwerste kam aber erst. Die Franzosen belegten nun die wichtige Höhe, deren Besitz auch über den des Landes beiderseits entschied, derart mit konzentrischem Feuer, daß die Unseren zwei Tage lang wie auf einer Insel abgeschnitten ausharren mußten. Vom Heranbringen der Feldküchen war natürlich gar keine Rede. Aber trotzdem schlugen diese Helden noch heftige Sturmangriffe ab und hielten aus, bis der ganze Streifen fest in unserem Besitz war.

Eine Schlacht ohne Beispiel in der Kriegsgeschichte.

Der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg." Max Osborn schreibt zu der Schlacht bei Verdun: Der Stillstand von zwei Wintern und einem Sommer ist gebrochen. Es ist eine Schlacht, deren Formen ohne Vorgang und Beispiel in der Kriegsgeschichte sind. Daß die Unseren in fünf Tagen ihren Vorstoß in ansehnlicher Breite um acht Kilometer vorwärts tragen konnten, ist eine der denkwürdigsten Taten, deren eine Armee sich rühmen darf.

Die Aufregung in Paris.

Die Pariser Korrespondenten der Lyoner Blätter schildern das fieberhafte Interesse, das man in den Wandelgängen der Kammer und des Senats an den ergänzenden Mitteilungen Gallienis, die in der Versicherung gipfelten, daß Humberts Rückwärtskonzentrierung bisher den Lebensnerv der Verteidigung des Festungsbereiches unberührt gelassen habe, nehme. Hierzu bemerkt Oberstleutnant Rousset: Gallieni würde der Sache Frankreichs den besten Dienst leisten, wenn er sich in den für die Bevölkerung bestimmten Berichten aller stilistischen Künste enthielte und rückhaltslos die Wahrheit verkünden möchte. Unter den eine verheerende Wirkung ausübenden deutschen Nahkampfmitteln hebt der „Temps" die neuen Flammenwerfer der Pioniere hervor. Das Blatt schließt seinen Artikel mit den Worten: Angenommen, Verdun fiele, würden nach diesen übermenschlichen Anstrengungen die deutschen Kolonnen noch die Stoßkraft für weitere geplante Unternehmungen bewahren? Diese Doktorfrage erörtern auch andere Kritiker und fügten hinzu, daß jede Etappe näher dem Zentrum von Verdun General Humbert gesteigerte Verteidigungsmöglichkeiten biete. Das „Journal" und Hervees „Victoire" suchen die Pariser Bevölkerung durch Hinweis auf das wackere Verhalten der aus Verdun und Umgebung in Paris eingetroffenen Zivilbevölkerung aufzurichten.

Paris in Angst und Sorge.

Der bekannte Berichterstatter Campolonghi meldet, der „K. V." zufolge, dem Secolo: Die Stimmung in Paris während der Kämpfe um Verdun nimmt immer mehr einen ängstlicheren und bedrückteren Charakter an. Es dämmert hier, daß die Deutschen ganz gewaltige Anstrengungen machen und um jeden Preis Verdun nehmen wollen. Die Einnahme dieser Festung mit allen eingeschlossenen Vorräten würde ein unleugbarer großartiger Erfolg für den Feind sein, der neuen Mut schöpfen werde, während er in der Seele der Verbündeten eine große Niedergeschlagenheit hervorrufe. Tatsächlich wäre der Fall Verduns, wenn auch nicht von ausschlaggebender, so doch für die Franzosen von ganz unberechenbarer Wichtigkeit wie für die Deutschen. Somit ist erklärlich, daß Paris in Angst und Sorge lebt. Die Straßen sind fast menschenleer, die Cafes nicht besucht, die Theater gewähren einen traurigen Anblick. Die ganze Seele Frankreichs hängt an Verdun.

Die Artillerie bei Verdun.

Genf, 29. Febr. Alle französischen und englischen Kritiker heben die ungeheure Wucht des deutschen Angriffes hervor. Der Eisenhagel, der über die Werke niedergegangen sei, sei der furchtbarste gewesen, der jemals auf einem Stückchen Erde herabprasselte. Nach einer Daily Expreß-Meldung war die Wirkung der deutschen schweren Artillerie gigantisch. Das französische Fort de Vaux soll von dem deutschen Feuer schwer beschädigt worden sein. In einem Bericht der Daily Mail heißt es: Die französische Heeresleitung sieht klar ein, daß der Sieg auf der Seite sein wird, die den ausgiebigsten Gebrauch von der Artillerie macht. Batterie auf Batterie, Geschütze vom leichtesten bis zum schwersten Kaliber werden eiligst nach der Festung geführt. Bisher hat man die September-Offensive für die gewaltigste Artillerieleistung des jetzigen Krieges gehalten, aber die heutige Schlacht hat alle Berechnungen der französischen Leitung über den Haufen geworfen, und der Gebrauch von Granaten jeden Kalibers übertrifft jede Schätzung. Die Franzosen sind jedoch mit Munition reichlich versehen

Der Vormarsch auf die Cotes Lorraines.

TU **Berlin**, 1. März. Der Berichterstatter der „Berliner Morgenpost" meldet unterm 29. Februar: Dem gewaltig geführten deutschen Stoß gegen Verdun hat sich in den letzten Tagen die Angriffsbewegung in der Woevre-Ebene hinzugesellt. — In einem der Waldbezirke, dem Bois d'Hennemont, südwestlich von Etain, fielen dabei mehrere schwere Geschütze des schwersten Kalibers in unsere Hand. Mit ihren Geschossen hatte der Feind seit langer Zeit die Ortschaften hinter unserer Front belästigt. Aber noch weiter bis nahe an den steilen Hang des Cotes Lorraines draußen unsere Truppen vor. Hier ist allenthalben mit einem Schlage anstelle des langen Festungskrieges der Bewegungskrieg getreten.

Die Vernichtung von Douaumont.

TU **Aus dem Haag**, 1. März. Daß die französischen Meldungen, die den Anschein erwecken sollten, daß das Fort Douaumont veraltet sei, und als ob die Franzosen erneut in den Besitz des Forts gelangt seien, unrichtig sind, geht aus einer Pariser Meldung des „Daily Chronicle" hervor, in der es heißt: „Im Fort Douaumont hat sich die Lage, seitdem es die Deutschen im Besitz hatten, nicht geändert. Das Fort selbst ist durch die gewaltige Beschießung durch 42- und 30,5 Zentimeter-Mörser, der es sechs Stunden ausgesetzt war, vollständig unbrauchbar geworden. Selbst als die größte Panzerkuppel einstürzte und das elektrische Licht erlosch, leistete die Besatzung noch längere Zeit Widerstand. Erst nachdem sie dem Feinde große Verluste zugefügt hatte und die Anzahl der noch brauchbaren Geschütze zu gering geworden war, um eine Verteidigung mit ihnen fortzusetzen, wurde durch die Besatzung das Fort geräumt, das keinen Wert mehr besaß.

Die Flucht der Bevölkerung aus der Maasgegend.

TU **Genf**, 1. März. Dem „Berl. Tagebl." wird berichtet: Seit Mittwoch findet eine andauernde Flucht der Bevölkerung aus der Maasgegend statt. Es handelt sich hauptsächlich um die Bewohner der Ortschaften St. Menehould, Revigny, Bar le duc und Commercy. Senator Humbert ersucht im „Le Journal" die Pariser, gegenüber den Flüchtlingen weitgehendste Wohltätigkeit zu üben, weil sie bis zur letzten Minute ausharrten. Die Entfernung der Zivilisten gibt im übrigen einen Anhaltspunkt dafür, daß das französische Oberkommando mit der Möglichkeit rechnet, die Frontlinie des bedrohten Gebietes zurückzunehmen.

Das Bombardement von Verdun.

WTB **Berlin**, 29. Febr. Die „B. Z. am Mittag" meldet aus Paris: Nach Erzählungen von Flüchtlingen aus Verdun in Pariser Blättern waren bis Samstag morgen bereits 150 Häuser der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört. Am Mittwoch befanden sich noch ungefähr 4000 Einwohner in der Stadt.

Der Widerstand der Franzosen bei Verdun.

bb **Rotterdam**, 29. Febr. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" bemerkt zu den Vorgängen bei Verdun, der entsetzliche Schlag werde weitergeführt, sei aber noch im Anfang. Die Deutschen haben vorläufig Erfolge, woraus aber noch nicht ein Schlußerfolg gezogen werden könne. Die Franzosen scheinen gewaltigen und steigenden Widerstand zu entwickeln. Augenblicklich werde Verdun im Norden und Osten stark bedroht.

Die ungeheure Wucht des deutschen Ansturmes.

bb **Lugano**, 1. März. Der französische offiziöse Vertreter des „Secolo" in Paris schildert die ungeheure Wucht des deutschen Ansturmes auf Verdun. Die Kasernen des Vierverbandes wimmeln von Soldaten und Rußland werde binnen kurzem und zwar nicht an der eigenen Front Ueberraschungen bringen.

„Die Lage sei gut".

WTB **Paris**, 1. März. Der „Temps" schreibt. Ministerpräsident Briand erschien gestern abend in den Wandelgängen der Kammer und erklärte: Die Lage sei gut, die Truppen vom Feuer beseelt. Starke Reserven seien bereit, den nächsten Anstoß aufzuhalten. Die Zeitungen geben übereinstimmend an, der französische Gegenstoß habe am 26. Febr. begonnen und werde mit vollem Erfolge durchgeführt. Die Deutschen hätten keinen Fußbreit mehr gewonnen.

Frankreich in Erwartung einer Offensive von Belgien bis Belfort.

Die Pariser Meldungen gestehen allmählich die schwerwiegende Bedeutung u. die Erfolge der Offensive bei Verdun ein. **Der bisher zuversichtliche und schönfärbende Vertreter des „Secolo" drahtet: Offenbar ist eine allgemeine Offensive im Werke. Bei Ypern haben die englischen Stellungen durch die deutsche Artillerie schwer gelitten. Ein baldiger Infanterie-Angriff von Zillebeke her wird erwartet. Im Artois hat der Feind Fortschritte gemacht. In den Vogesen und im Oberelsaß scheint eine wachsende Tätigkeit der schweren Artillerie auf nahe Angriffe hinzudeuten. An der Somme grollt der Donner der Geschütze, und der deutsche Druck wird bald auf der ganzen Linie von Belgien bis Belfort bemerkbar sein.**

Was man in Frankreich nicht wissen will.

Der „Köln. Ztg." wird geschrieben: Mir liegt heute ein Brief vor, der am 29. Oktober vor. Jahres von hier aus an einen deutschen Kriegsgefangenen abging. Der Brief ist, versehen mit dem Stempel des Kommandanten des Gefangenenlagers in Bordeaux, jetzt zurückgekommen, und weshalb? Neben allerlei privaten Angelegenheiten enthält er die Worte: „Hier in Hannover ist noch alles wie sonst auch, man merkt nicht sehr viel vom Kriege, nur daß wir sehr viel Militär hier haben." Die Stelle ist blau umstrichen und mit dem Vermerk versehen: „Lügen unzulässig. Zurück."

Der Krieg mit Italien.

Italienische Utopien.

Der Nationalkongreß der italienischen Republikaner, der in Rom tagte, beschloß eine Tagesordnung, die es als höchste Pflicht der Italiener ansieht, das Bündnis mit Frankreich, England und Rußland durch eine Kriegserklärung an Deutschland noch enger zu knüpfen. Dem Nationalitätengrundsatz müsse durch den Sieg des Vierverbandes Geltung verschafft werden. Belgien und Serbien sollen wiederhergestellt und die unerlösten italienischen Gebiete befreit werden. Nach Friedensschluß soll die völlige Entwaffnung durchgeführt, die Diplomatie abgeschafft und das Ideal der Vereinigten Staaten Europas verwirklicht werden.

Der dritte Balkankrieg.

Wieder normales Leben in Montenegro.

Die „Wiener Allg. Ztg." erfährt aus Agram: Nach privaten Nachrichten aus Montenegro nimmt dort das tägliche Leben einen vollkommen ruhigen Verlauf. Die Soldaten sind nach der Waffenniederlegung zu ihrer gewohnten Arbeit zurückgekehrt. Die Mitglieder der montenegrinischen Skupschtina gehen gleichfalls ihren gewöhnlichen Berufen nach. Mit dem Vizepräsidenetn Maritsch haben nur wenige Mitglieder der Skupschtina das Land verlassen. Nach Korfu wurden höchstens 10 000 montenegrinische Soldaten gebracht.

Der Krieg gegen England.

Die Kämpfe in Südafrika.

Das englische Kriegsministerium macht bekannt: **Bei Barrai wurde eine aus südafrikanischen Peomanries und Territorialtruppen bestehende Kolonne unter dem Befehl des Generals Lukius von feindlichen Streitkräften angegriffen. Nachmittags um ¼4 Uhr zog sich der Feind zurück. Er wurde durch britische Kavallerie verfolgt. Englische Flieger berichteten, daß die Verfolgung um 4 Uhr noch im Gange war.**

Der portugiesische Gewaltstreich.

TU **Bukarest**, 29. Febr. Der Sonderberichterstatter des „Az Est" in Barcelona" meldet zu der Beschlagnahme deutscher Schiffe seitens Portugals: Mangels Verkehrsmittel wurden die Lebensverhältnisse in Portugal stets schwieriger. Das gab zu großen Demonstrationen Anlaß. Die Eisenbahngesellschaften teilten der Regierung mit, daß sie ihre Tarife um 20 Prozent erhöhen müßten. Der Mangel an Handelsschiffen machte sich noch schwerer fühlbar als der Waggonmangel. Die Schiffsfrachten stiegen bedeutend. Aus allen diesen Gründen beschloß Portugal auf wiederholtes Anraten Englands, die deutschen Handelsschiffe in Beschlag zu nehmen. In Portugal befinden sich 36, in den Kolonien 29 deutsche Schiffe mit 160 000 Tonnen Gesamtinhalt. Es besteht die Möglichkeit, daß Portugal Deutschland den Krieg erklären wird, was aber einstweilen keine anderen Folgen haben würde, als den Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Die 4. deutsche Kriegsanleihe

TU **Berlin**, 1. März. Die 4. deutsche Kriegsanleihe wird laut Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums zur Zeichnung aufgelegt. Um den verschieden gearteten Bedürfnissen und Neigungen der Kapitalbesitzer möglichst entgegen zu kommen, werden zwei Anleihetyps zur Zeichnung angeboten: 1. Wie in den drei vorangegangenen Zeichnungen die 5prozentige Kriegsanleihe; 2. als Neuheit 4½prozentige deutsche Schatzanweisungen.

Die 5prozentige Kriegsanleihe, die wieder von seiten des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar ist, deren Zinsfuß also bis zu jenem Termin auch nicht herabgesetzt werden kann, wird diesmal zum Kurse von 98,50 für je 100 Mark angeboten.

Die 4prozentigen Schatzanweisungen werden zum Kurse von 95 für je 100 Mark angeboten.

In der Zeit vom Sonnabend, den 4. März, bis Mittwoch, den 22. März, wird diesmal gezeichnet.

Aus Stadt und Umgebung.

Rückblicke auf den Weltkrieg.

1. März.

Kämpfe im Westen. — Angriff auf Antivari.

Wie siegesgewiß die Engländer um diese Zeit sich fühlten, geht aus einem Sonderbefehl des Oberbefehlshabers der englischen Armee vom genannten Tage hervor, in welchem der große Kampf bei Neuve Chapelle, westlich von Lille gelegen, angekündigt und der Sieg als bestimmt vorausgesagt wird, da man unter außerordentlich günstigen Bedingungen in den Kampf trete; natürlich kam alles wieder einmal anders, als England es erwartete. — Ein von den Franzosen bei Badonviller unternommener Sturmangriff scheiterte an deutscher Tapferkeit. In der Champagne setzten die Franzosen ihre nun bereits seit Wochen währenden Angriffe fort, ohne indes Erfolge zu erzielen, wie denn die große Winterschlacht in der Champagne, so tapfer auch der Feind vorging, nur gewaltige und ganz unverhältnismäßige Verluste den Ententemächten einbrachte. — Im Osten gab es vergebliche russische Vorstöße im Augustow-Wald, bei Lomza und Plozk, während auch in den Karpathen und südlich des Dnjestr russische Angriffe siegreich abgewiesen wurden. — Einen guten Erfolg hatten einige österreichische Torpedoboote, die in den Hafen von Antivari eindrangen und dort den zur Hilfe für Montenegro von den Franzosen getroffenen Einrichtungen und gelagerten Vorräten erheblichen Schaden zufügten.

** **(Höchstpreise für Brotgetreide.)** Vom 1. April **1916 ab gelten für Brotgetreide wieder die Höchstpreise vom Dezember 1915.** Es fallen also von diesem Zeitpunkte ab die für die Zwischenzeit gewährten gesetzlichen Zuschläge hiernach weg. Es liegt im eigensten Interesse der Landwirte, ihr Getreide bis spätestens zum 31. März an den Kommunalverband bezw. den Kommissionär der Reichsgetreidestelle abzuliefern. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle wird den Leitern der Kommunalverbände bis zum 10. März die genauen Zahlen für die von ihnen auf Grund der nachgeprüften Vorratserhebung vom 16. November 1915 an der Reichsgetreidestelle mindestens noch abzuliefernden Getreidemengen mitteilen. (WTB).

** **(Mit dem März)** sind wir in der Tageslänge schon dem ersten Drittel des Oktober gleich, die Temperatur freilich ist im Durchschnitt gegen diese herbstliche Zeit an Wärme und Beständigkeit noch sehr merkbar zurück, sie ist durchschnittlich der vom November gleich, nur hat dieser mehr Nebel und trübes Wetter und jener mehr helle Tage. Der März ist nach den meteorologischen Beobachtungen ein verhältnismäßig trockener Monat, mit einer durchschnittlichen Regenhöhe für Deutschland von 19,27". In Pommern und Brandenburg ist er sogar der trockenste Monat vom ganzen Jahre. Die mittlere Temperatur beträgt für Deutschland in der ersten Hälfte 2,3 Grad Reaumur, in der zweiten Hälfte aber schon 4 Grad.

** **(Im Silberkranz.)** Am gestrigen Tage konnten die an der Bahnhofstraße wohnenden Eheleute Franz Rolfmann und Frau, Henriette geb. Meier, das Fest der silbernen Hochzeit feiern. Wir gratulieren noch nachträglich.

** **(Befriedigende Lage der Reichsbank.)** In der Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank erklärte der Vorsitzende, Präsident Dr. Havenstein, daß die Lage der Reichsbank und des Geldmarktes nach wie vor als durchaus befriedigend bezeichnet werden kann.

** **(Geschworenen-Auslosung.)** Am Landgericht Hagen wurde gestern die Auslosung der Geschworenen für die nächste Schwurgerichtsperiode vorgenommen. Aus unserem Leserkreise gingen folgende Namen aus der Urne hervor: Bauunternehmer Karl Dittrich-Schwerte, Wirt Heinrich Quadbeck-Schwerte, Gutsbesitzer Hugo Comberg-Lichtendorf, Rentner Fritz Wying-Hennen.

** **(Anbau von Sonnenblumen.)** In einem Erlasse ruft der Minister zur Mitarbeit die Schule auf. Es wird in der Verfügung darauf hingewiesen, daß die Sonnenblume sehr anspruchslos ist und daß sich kleine und größere Brachstellen, Baugrundstücke, Ränder von Hecken und Zäunen, Ufer an Bächen usw. zum Anbau eignen. In Gegenden, in denen die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, soll die Schule die Kinder zum Anbau der Sonnenblume anleiten. Das „Amtliche Schulblatt" bringt eine Anleitung zur sachgemäßen Anpflanzung und Aberntung der Sonnenblume. Der Anbau ist dringend erwünscht, da die Fruchtkerne der Oelgewinnung dienen.

Harte Prüfung.

Roman von Max Hoffmann. 35

Ach Herrje! Was war denn los? Der Doktor Waldow und die Emmi küßten sich ja! Nein, nein, da mußte man als vorsichtiger Hausfreund beide Augen zudrücken, und so tun, als wenn man nichts gesehen habe. Und ganz geduckt wollte er sich sacht wieder zurückziehen.

Aber die beiden hatten ihn bereits gesehen, und Heimlichkeiten zu treiben oder sich gar ängstlich zu verbergen, widersprach dem geraden, offenen Charakter besonders von Emmi. Sie rief deshalb den guten Alten fröhlich heran. „Kommen Sie nur, Onkel Muche! Wundern Sie sich? Nun, Sie sollen es zuerst erfahren: Wir beide haben uns soeben verlobt!"

Der kleine, vertrocknete Junggeselle sah fragend den Doktor an, der seinerseits erstaunt und zugleich erfreut über die Kühnheit Emmis nur lustig nickte.

„Ja — aber — aber —" begann Onkel Muche.

„Sie meinen, wir müssen es auch den anderen mitteilen? Das soll sofort geschehen."

Sie schob ihren Arm unter den des Doktors, und dieser führte sie zur Gesellschaft.

Die letzten Akkorde des gewaltigen Tonstücks waren soeben rauschend verklungen, man spendete reichen Beifall und lobte das vollendete Spiel, als das junge Paar strahlend vor den Justizrat und seine Frau trat."

„Herr Justizrat," begann Doktor Waldow mit glühendem Antlitz, „ich erlaube mir, um die Hand —"

Aber Emmi unterbrach ihn rasch. „Nein, nein, keine Förmlichkeiten. Liebe Mama, lieber Papa, wir haben uns beide soeben verlobt!"

Die Mutter schlug die Hände zusammen. „Ach, mein liebes Kind!" rief sie außer sich.

Doch ihr Mann fiel sogleich ein. Er hatte geahnt, daß dies Ereignis früher oder später doch kommen würde, daß seine Tochter ihren Willen unter allen Umständen durchsetzen würde. Er gewann daher schnell seine Geistesgegenwart wieder und sagte mit anfangs ein wenig zitternder Stimme: „Ich denke, wir wollten das erst am Weihnachts-Heiligabend kund geben, Emmi? Aber Du lieber Schelm konntest wohl nicht die Zeit erwarten, nicht wahr?"

Das kam zuletzt so natürlich heraus, daß alle Gäste glauben mußten, das Verlöbnis zwischen Emmi und dem Doktor wäre schon längst beschlossene Sache gewesen, und alle beglückwünschten das junge Paar.

Die Sektschalen wurden noch einmal gefüllt, und man stieß auf Wohl des Brautpaares und der Eltern an. Der Professor besann sich auf eine Rede. Es mußte etwas Außerordentliches sein, was bei einer solchen Gelegenheit gesprochen wurde. Das war allerdings sehr schwer. Er überlegte und überlegte, und das dauerte so lange, bis der allgemeine Aufbruch erfolgte. So kamen alle um eine geistreiche Rede und der Professor um die Ehre, deshalb bewundert zu werden.

Tante Hermine zog sich in ihre im oberen Stock gelegene Stube zurück und für Onkel Muche war das Fremdenzimmer zurecht gemacht worden. Er wohnte ziemlich entfernt und hauste dort in einem kleinen Stübchen von einer winzigen Pension. Heut hat er sich, was man schon von ihm gewöhnt war, einen kleinen Schwips angetrunken, war selig vor sich hinlächelnd auf einem Sessel neben dem Ofen eingeschlafen und mußte erst geweckt werden.

Die übrigen Gäste hatten alle, außer Felicia, mit der sich Fritz in einen Wagen setzte, nicht weit nach ihrer Behausung. Als der Professor mit seiner Gattin dort angelangt war, konnte er sich nicht enthalten zu sagen: „Ich glaube, liebe Eulalie, Heinroths sind da etwas unvorsichtig gewesen. Einen Menschen mit solcher Vergangenheit als Schwiegersohn!"

Seine Ehehälfte nickte zustimmend und faßte ihre gleichfalls mißbilligenden Gedanken in ein einziges Wort zusammen: „Schrecklich!"

9. Kapitel.

Die eigentliche Verlobung wurde im engsten Familienkreise gefeiert, und als Gäste waren dabei nur Fritz mit Felicia und selbstverständlich Onkel Muche zugegen. Felicia war entzückt, den unvergleichlichen, märchenhaften Zauber des deutschen Weihnachtsbaumes kennen zu lernen, und auch Fritz freute sich darüber, nach Jahren wieder dieses Fest, das zu Hause immer einen großen Eindruck auf ihn gemacht hatte, in der alten anheimelnden Weise auf sich einwirken lassen zu können.

Am Nachmittag hatte der Justizrat ein langes Gespräch mit dem Doktor, der ihm rückhaltlos seine jetzige Lage und seine ganzen Verhältnisse dargelegt hatte.

„Der Geldpunkt spielt ja keine große Rolle," hatte schließlich der Justizrat gesagt. „Ich kann glücklicherweise meiner Tochter einen solchen Zuschuß geben, daß Sie beide sehr gut zu leben haben werden."

„Was ich natürlich nicht annehmen würde," versetzte der Doktor nicht ohne Selbstbewußtsein. „Denn ich kann und will auf meinen eigenen Füßen stehen."

Der Justizrat klopfte ihm freundlich auf die Schulter. Sehr ehrenhaft gedacht, lieber Doktor! Wie aber wollen Sie das machen? Wie denken Sie sich das? Sie sagen selbst, daß es mit Ihren Einkünften unter den jetzigen Umständen nur sehr schwach bestellt sei."

„Das kann doch nicht immer so währen. Es wird anders werden, und zwar hoffentlich bald."

„Zukunftsmusik, lieber Doktor! Es wird Ihnen wohl nichts weiter übrig bleiben, als daß Sie sich an einem anderen Ort niederlassen."

„Dieser Schritt bliebe mir ja immer noch."

„Und als Einleitung dazu würde ich es für das beste halten, wenn Sie sich für einige Zeit auf Reisen begeben würden. Das wird auch Ihrer angegriffenen Gesundheit sehr zu statten kommen. Während der Zeit kann man ja dann sehen, wie sich die Sache hier weiter entwickelt. Bei Ihrer Rückkehr ist vielleicht die Stimmung umgeschlagen und Sie können triumphieren."

Der Doktor brütete vor sich hin. Ein wehes Gefühl beschlich ihn. Jetzt, gleich nach der Verlobung sollte er die Geliebte verlassen? Ob sie damit einverstanden war? Er sah ja ein, daß der Vorschlag gut war, aber hart war die Sache doch und der Entschluß schwer. Und er versetzte, daß er sich das alles erst noch überlegen wolle.

„Gewiß! Gewiß!" stimmte der Justizrat bei. „Ich will Sie natürlich nicht drängen. Es hängt das ganz von Ihnen ab. Meinerseits sollte es nur ein unmaßgeblicher Vorschlag sein."

Er gab dem Gespräch eine andere Wendung, kam am Abend nicht mehr darauf zurück, und Waldow fand auch keine Gelegenheit, mit Emmi darüber zu sprechen.

Am anderen Morgen war er nach dem Frühstück soeben ans Fenster getreten, und sah dem Durcheinanderwirbeln der in der Luft umhertanzenden Schneeflocken zu, als zu seiner Ueberraschung Herr von Marleben ins Haus trat. Er konnte zu niemand anders als zu ihm kommen, und so öffnete er ihm selbst die Tür.

Nach herzlicher Begrüßung sagte der Besucher: „Verzeihen Sie, Herr Doktor, wenn ich gleich mitten in die Sache gehe! Ich wollte Sie zwar überhaupt schon längst einmal aufsuchen, aber ich verbinde doch auch einen bestimmten Zweck damit. Eigentlich wird ja das Honorar für den Arzt erst mit dem Anfang des kommenden Jahres entrichtet, aber ich möchte eine Ausnahme davon machen, und Sie werden mir das hoffentlich nicht übel nehmen."

„O, ich bitte Sie," fiel der Doktor errötend ein, „das hat ja gar keine Eile!" 234,16

* **Westhofen**, 1. März. (Neuer Amtmann). Zum Nachfolger des verstorbenen Amtmanns Herrn von Daniels ist Herr Amtmann Arendt, ein Sohn des bekannten Pfarrers A. in Volmarstein, ernannt worden. Herr Arendt war etwa 10 Jahre als Amtmann in Bansche (Kreis Wittgenstein) tätig und wird zum 1. April die Verwaltung des hiesigen Amtes übernehmen.

* **Menklinde**, 29. Febr. (Tödlicher Unfall.) Der Hauer Ludwig Freier aus Bövinghausen wurde auf Schacht 2 der Zeche Zollern von einem sich aus dem Hangenden lösenden Stein so unglücklich getroffen, daß er sofort starb.

* **Minden**, 29. Febr. (Tödlich verbrannt) Heute vormittag ist das 4jährige Söhnchen der Familie Brand, als es allein in der Wohnung bleiben mußte, so schwer verbrannt worden, daß es nach einigen Stunden gestorben ist. Das Kind hat sich wohl an der Maschine zu schaffen gemacht, wobei sein Kleid in Brand geriet.

* **Neuß**, 29. Febr. (Einen Mord) verübte der 54jährige Arbeiter Karl Gumpert aus Schmalkalden, der hier in Arbeit steht. Er tötete die in der Göthestraße wohnende Frau des Landwehrmannes Sieger, der im Felde weilt, durch einen Stich ins Herz. Drei Kinder waren vom Hause abwesend; nur das jüngste 13 Monate alte Kind, befand sich während der Tat in der Wohnung. G. hat früher mit der Frau zusammengewohnt und bereits 6 Wochen Gefängnis wegen Bedrohung der Frau verbüßt. Er wurde verhaftet und machte im Gefängnis einen Selbstmordversuch.

Vermischtes.

* **Explosion einer Handgranate.** Sonnabend abends explodierte in einem Hause in Kassel eine von einem Musketier als Feldandenken mitgebrachte Handgranate, tötete den Musketier, seinen fünfjährigen Neffen sowie einen anderen Knaben und versetzte drei weitere Personen sehr schwer. Eine Person wurde leichter verletzt.

* **Flucht aus einem fahrenden Eisenbahnzuge.** Seinen beiden militärischen Begleitmannschaften ist auf der Eisenbahnfahrt auf der Strecke Heidenheim—Br. Holland der Strafgefangene Koch und Kellner Dullies, der zur militärischen Untersuchung nach Braunsberg befördert worden war und sich auf dem Rücktransport befand, entsprungen. Er hatte im Zuge den Abort aufgesucht und war von dort aus unbemerkt bei voller Fahrt aus dem Fenster gesprungen. Seine Flucht wurde von den Begleitmannschaften zu spät bemerkt, um eine sofortige Verfolgung des Ausreißers aufzunehmen. Dullies hatte im Gerichtsgefängnis zu Preuß.-Holland eine mehrmonatige Freiheitsstrafe wegen Körperverletzung zu verbüßen.

* **Das „Straßwagen-Schaufenster".** Unternehmende Warenhausbesitzer im Westen Amerikas, deren Kraftwagen oft zur Bedienung der entfernter wohnenden Landkundschaft ganze Tage über Land fahren müssen, haben eine bemerkenswerte Neuerung eingeführt, um draußen bei den Farmern neue Kundschaft zu werben. Sie bringen nämlich an den Seiten der Lastwagen, die den Käufern die Ware zuführen, reich ausgestattete Schaufenster an. Die Einrichtung soll sich derart bewährt haben, daß auch die Stadtkraftwagen neuerdings mit Schaufenstern versehen wurden; und sobald die Schaufenster-Kraftwagen jetzt vor einem Hause anhalten, werden sie von zahllosen Schaulustigen umlagert. Und daß sich aus der Schaulust leicht die Kauflust entwickelt, ist eine altbekannte Sache. Wir werden uns nicht wundern dürfen, wenn auch im alten Europa demnächst diese Neuerung auftaucht.

Wochenmarkt.

Der heutige Wochenmarkt, der übrigens von jetzt ab wieder um 8 Uhr morgens seinen Anfang nimmt, war nicht besonders beschickt. Die Preise sind die gleichen der letzten Markttage. Es wurden bezahlt: Aepfel Pfund 25—40 Pfg., Apfelsinen Stück 6—10 Pfg., Zitronen 3 Stück 25 Pfg., Wurzeln 2 Pfund 25 Pfennige, Steckrüben Stück 10 Pfennige, Porree Pack 10—20 Pfennige, Weißkohl 25—60 Pfg., Winterkohl 3—5 Stück 10 Pfg., Rosenkohl Pfund 35 Pfg., Feldsalat Pfund 30—40 Pfg., Spinat Pfund 20 Pfg., Zwiebeln Pfund 20—25 Pfg., Rindfleisch Pfund 2 Mark, Eier 5 Stück 1 Mark, Grüne Heringe Pfund 45 Pf., Schellfisch (kleiner) Pfund 50 Pfg., Schellfisch (großer) Pfund 65 Pfg.

Verantwortlich für die Redaktion Friedr. Kraas, Druck u. Verlag von Carl Braus, beide in Schwerte

Bekanntmachung.

Nr. Ch. II 1/1. 16. K. R. A.

betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Vom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

§ 2.

Höchstpreis.

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 Kilogr.) darf höchstens betragen bei:

	Gebündelt
1. **Eichenrinde:**	
a) Glanzrinde erster Güte	13,00 Mk.
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren	11,00 Mk.
c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren	9,50 Mk.
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren	7,00 Mk.
2. **Fichtenrinde:**	
a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schuppig	9,50 Mk.
b) Andere Rinde	7,50 Mk.
3. **Holz der zahmen Kastanie**	1,50 Mk.

Für die Zerkleinerung der Rinde zu Lohe darf nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 Kg.) berechnet werden. Mischen der Rinde oder Lohe vor Ablieferung an die verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bündeln den Höchstpreis nicht übersteigen.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preistreiberei vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Berichtigung und Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514) angedrohten Strafen.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungsort und für Barzahlung bei Empfang berechnet.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
   a) Die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Sätze nicht übersteigen;
   b) die reinen Frachtkosten notwendiger Versendung mit der Bahn oder auf dem Wasser;
   c) Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluß an nachweislich entstanden sind;
   d) Zinsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.
3. Andere, als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft.

Münster, den 17. Februar 1916.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General: Frhr. von Gayl, General der Infanterie.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Vom 1. März 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2 Februar 1915 (Reichsgesetzbl. S 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 684) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl S. 645) und 25. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 778) **) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

a) Die Verordnung tritt mit Beginn des 1. März 1916 in Kraft und ersetzt die Verordnung Ch. I. 1. 8. 15. K. R. A., betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung, vom 1. August 1915.

b) Für die im § 3 Absatz d beschlagnahmten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Ware in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von dieser Verordnung werden sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Stoffgattungen und Stoffarten (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Gattungen und Arten vorhanden sind) betroffen, auch wenn sie nach der Verfügung Ch. I. 1. 8. 15. K. R. A. frei waren.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

a) alle gewerblichen Unternehmer, Firmen oder Personen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam befinden, oder die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder bei denen sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;
b) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, oder bei denen sie sich unter Zollaufsicht befinden;
c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
d) alle Empfänger (der unter a—c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a—c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;
e) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verordnungen Ch. I. 124/1. 15. K. R. A., Ch. I. 1/4. 15. K. R. A., Ch. I. 1/6. 15. K. R. A. und Ch. I. 1./8. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verordnung ersetzt.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstoffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;
Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.;
wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbureaus, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen gelten als selbständige Betriebe; die in dem genannten Bezirk belegenen Hauptstellen dürfen jedoch die Meldungen der außerhalb liegenden Zweigstellen für diese miterstatten.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnahmt. Ihre Verwendung darf nur in folgender Weise erfolgen:

a) Verkauf und Lieferung (Versand) beschlagnahmter Bestände ist ohne Erlaubnisschein gestattet mit Ausnahme der in Spalte A der Uebersichtstafel angegebenen Fälle; in diesen Fällen ist der Erlaubnisschein vom Verkäufer bezw. Lieferer zu beantragen.
b) Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe (einerlei, ob sie zur Herstellung von anderen beschlagnahmten oder nicht beschlagnahmten Stoffen dienen) ist mit Ausnahme der in der Uebersichtstafel unter B, C und D aufgeführten Fälle nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet; Form und Inhalt der Erlaubnisscheine bestimmt die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums. Ist auf Grund eines Erlaubnisscheines ein beschlagnahmtes Erzeugnis entstanden, so kann dieses mit Ausnahme der unter Spalte B, C und D der Uebersichtstafel aufgeführten Fälle nur auf Grund eines weiteren Erlaubnisscheines verarbeitet oder verbraucht werden, es sei denn, daß der Erlaubnisschein einen weitergehenden Verbrauch vorsieht.

Der Verarbeiter oder Verbraucher ist verpflichtet, bei unmittelbaren Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marinebehörden für die unter Spalte B der Uebersichtstafel genannten Erzeugnisse einen schriftlichen Ausweis des unmittelbaren Auftrages als Beleg bei seinen Akten gemäß § 6 aufzubewahren. Bei mittelbaren Aufträgen ist er verpflichtet, von dem Besteller eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen, welcher unmittelbare Auftrag für die unter Spalte B der Uebersichtstafel genannten Erzeugnisse vorliegt (Nummer, Datum, Gegenstand des Auftrages, bestellende Behörde). Auch diese Erklärungen sind als Belege gemäß § 6 aufzubewahren. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums kann jederzeit jeden Verkauf, jede Lieferung, jeden Versand (Lagerwechsel) sowie Verarbeitung bezw. Verbrauch, soweit nach dieser Verordnung ein Erlaubnisschein nicht erforderlich ist, verbieten.

c) Die nach § 4a und b erforderlichen Anträge auf Ausfertigung von Erlaubnisscheinen sind bei der Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Köthenerst. 1—4 bezw. bei deren Vertrauensmännern für Verteilung freigegebener Chemikalien pünktlich und in der Regel auf den von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft herausgegebenen Vordrucken einzureichen. Die Erlaubnisscheine werden in der Regel für eine Gültigkeitsdauer von zwei Monaten ausgestellt. Die Anträge müssen bis zum 8. des der Erlaubnisperiode vorangehenden Monats der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft bezw. den zuständigen Vertrauensmännern vorliegen.

Die Annahme von Anträgen, die nicht ordnungsmäßig frankiert sind, wird verweigert.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Erlaubnisschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Vorräte (§ 2) sind spätestens bis zum 10. jedes Monats an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zu melden, **soweit sie nicht nach Spalte F der Uebersichtstafel von der Meldepflicht befreit sind. Die Meldungen sind jedoch nicht bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, sondern bei der Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin W 9, Köthener Str. 1 4, einzureichen.** Außerdem sind von den Firmen, denen besondere Fragebogen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung von der Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft zugehen, die

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Der Vormarsch auf die Cols Lorraines.

TU Berlin, 1. März. Der Nachrichtenstelle [illegible]

„Die Lage ist gut".

[illegible]

gestellten Fragen in der angegebenen Frist zu beantworten.

Die Annahme von Meldungen, die nicht ordnungsmäßig frankiert sind, wird verweigert.

Soweit die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft nicht unaufgefordert Meldescheine zustellt, sind sie bei ihr einzufordern. Anfragen, die das Meldewesen betreffen, sind ausschließlich an die Kriegschemikalien-Gesellschaft zu richten.

Eine Abschrift der Meldung ist von der meldenden Stelle zurückzubehalten, im Falle der Meldung durch die Hauptstelle (vergl. § 3) sowohl von der Haupt- wie der Zweigstelle.

Bei Verminderung der Vorräte unter die in Spalte F der Uebersichtstafel angegebenen Mengen ist einmalige Anzeige am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann so lange nicht erforderlich, als die Bestände nach Spalte F der Uebersichtstafel von der Meldepflicht befreit sind. Die nicht der Meldepflicht unterliegenden Mengen bleiben gemäß Uebersichtstafel beschlagnahmt.

§ 6.

Lagerbuch und Belege.

Jeder von dieser Verordnung Betroffene (auch soweit er nach Spalte F der Uebersichtstafel von der Meldepflicht befreit ist) hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung der Vorratsmenge und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Verbunden mit der Lagerbuchführung ist eine Aktenhaltung einzurichten, in der die nach §§ 4 und 5 erforderlichen Belege und Abschriften der Meldungen leicht auffindbar aufzubewahren sind.

Zur Feststellung ob die Angaben richtig gemacht sind, werden Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher und Belege des zur Auskunft Verpflichteten prüfen; sie sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Gegenstände zu vermuten sind, über welche die Auskunft verlangt wird, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten einzusehen.

Uebersichtstafel.

Klasse	Beschlagnahmte Stoffgattungen und Stoffarten	Verkauf und Lieferung (Versand)	Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmter Stoffe ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet mit Ausnahme der in B, C und D genannten Fälle			Sonderbestimmung	Ausnahme von der Meldepflicht
		A	B	C	D	E	F
		Verkauf und Lieferung im Inland ist ohne Erlaubnisschein gestattet mit Ausnahme der unter c und d angegebenen Fälle; für Verkauf u. Lieferung in das Ausland (einschließlich der besetzten feindlichen Gebiete) ist stets ein Erlaubnisschein erforderlich	Ohne Erlaubnisschein ist gestattet (unter Einhaltung der Sonderbestimmung zu E) Verarbeitung und Verbrauch	Ohne Erlaubnisschein ist gestattet Verarbeitung und Verbrauch vorrätiger und bezogener Mengen, wenn der monatliche Gesamtverbrauch bei der Verwendung aller Arten einer Stoffgattung kleiner ist als:	Für folgende Arbeitsgänge ist, auch wenn es sich nicht um Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden nach Spalte B handelt nie ein Erlaubnisschein erforderlich	Für folgende Arbeitsgänge, auch wenn es sich um Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden nach Spalte B handelt, ist stets ein Erlaubnisschein erforderlich	Nicht meldepflichtig (aber beschlagnahmt) sind Vorräte, deren Gesamtmenge aller Arten einer Stoffgattung am ersten eines jeden Monats kleiner ist als
a	Salpeterstickstoff (Inhalt) in reinen, unreinen und gemischten salpetersauren und salpetrigsauren Salzen von Natrium, Kalium, Kalzium, Ammonium, Barium Strontium, in reiner, unreiner (z. B. Abfallsäure) und gemischter Salpetersäure jeder Grädigkeit, mit Ausnahme von Mengen, die der Verbraucher sich selbst aus nicht beschlagnahmten Ausgangsstoffen herstellt, sofern die monatliche Gesamtmenge der Erzeugung aller Arten dieser Stoffgattung kleiner ist als 75 kg Salpeterstickstoff (Inhalt).	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare od. mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver-, Rauch- und Leuchtkörper ausführen; der Verbrauch entfallender stickstoffhaltiger Zwischen- und Nebenerzeugnisse zu anderen als den bisher genannten Zwecken ist nur auf Grund eines Erlaubnisscheins gestattet);	1 kg Salpeterstickstoff (Inhalt)	Verdichtung von Salpetersäure; „Mischen" von Salpetersäure mit Schwefelsäure (auch rauchender)	Verarbeitung von beschlagnahmten salpetersauren Salzen in andere beschlagnahmte salpetersaure Salze oder in Salpetersäure.	75 kg Salpeterstickstoff (Inhalt)
b	Toluol (Inhalt) in rohem, gereinigtem, reinem Toluol Wegen der toluolhaltigen Rohstoffe und des Zwanges zur Toluolgewinnung wird auf die „Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphta sowie über Höchstpreise für diese Stoffe" verwiesen.	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper und Arzneimittel ausführen;	1 kg Toluol (Inhalt)	Verarbeitung von rohem zu gereinigtem und reinem Toluol	—	20 kg Toluol (Inhalt)
c	Japankampfer (Inhalt) in Japankampfer jeder Aufbereitung, Reinheit und Form, gleichgültig, wo die Aufbereitung stattgefunden hat.	Verkauf und Lieferung von Japankampfer ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 0,5 kg Kampferinhalt	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Arzneimittel ausführen;	0,05 kg Kampfer (Inhalt)	—	—	20 kg Kampfer (Inhalt)
d	Glyzerin (Inhalt) in reinem, unreinem und gemischtem Glyzerin mit 20 v. H. und mehr Reingehalt.	Verkauf und Lieferung von Glyzerin ist nur auf Grund von Erlaubnisscheinen gestattet, falls die monatliche Gesamtmenge mehr beträgt als 1 kg Glyzerininhalt	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper ausführen; für andere militärische Zwecke ist von der bestellenden Behörde die Unersetzlichkeit zu bescheinigen;	0,1 kg Glyzerin (Inhalt)	Arbeitsgänge, welche zur Erzeugung von Roh- und Dynamitglyzerin führen (z. B Reinigung, Eindampfung)	Erzeugung von destilliertem Glyzerin jeder Art mit Ausnahme von Dynamitglyzerin	50 kg Glyzerin (Inhalt)
e	Schwefel (Inhalt) in Schwefel und Schwefelkies aller Art, in Zinkblende, in schwefliger Säure, in reiner, unreiner [z. B. Abfallsäure] und gemischter rauchender und wässeriger Schwefelsäure jeder Grädigkeit	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Sprengstoffe, Pulver, Rauch- und Leuchtkörper und Arzneimittel ausführen;	50 kg Schwefel (Inhalt)	Verdichtung von Schwefelsäure; „Mischen" von Schwefelsäure (auch rauchender) mit Salpetersäure; Verbrauch von Schwefelsäure zur Herstellung von Salpetersäure	Verarbeitung von Schwefel, Schwefelkies und Zinkblende in rauchende und wässerige Schwefelsäure; Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak, Reinigen von Benzol, Toluol und Solventnaphta.	1500 kg Schwefel (Inhalt)
f	Chlor (Inhalt) in flüssigem und gasförmigem Zustand, in Chlorkalk, in Lösungen von unterchloriger Säure und ihren Salzen, in reinen, unreinen und gemischten chlorsauren und überchlorsauren Salzen von Kalium, Natrium, Ammonium, Barium	—	denjenigen Besitzern, die in ihren Büchern und Belegen ausweisen, daß sie mit den beschlagnahmten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute unmittelbare oder mittelbare Aufträge der deutschen Militär- oder Marinebehörden auf Kampf-, Arznei- und Desinfektionsmittel ausführen;	25 kg Chlor (Inhalt)	—	Verarbeitung von gasförmigem und flüssigem Chlor	125 kg Chlor (Inhalt)
g	Aus a—f gefertigte Kampfmittel, wie Pulver, Sprengstoffe usw. aller Art mit Ausnahme von folgenden vorrätigen oder aus freigegebenen Stoffen hergestellten Erzeugnissen: Jagd-, Scheiben- u. Freudenpulver, Zündschnüren, Zündhütchen, auch in leeren Patronenhülsen, Flobert- und Revolvermunition	—	den Militär- oder Marinebehörden und den von diesen unmittelbar beauftragten Stellen.	—	—	—	—

Münster, den 20. Februar 1916.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.
Der kommandierende General: Frhr. von Gayl, General der Infanterie.



Jesus spricht: Lasset die Kindlein zu mir kommen!

Heute abend 7½ Uhr nahm der liebe Gott unser herzliebstes Töchterchen, einziges Schwesterchen und Enkelchen

Elli 852

im Alter von 5 Jahren plötzlich und unerwartet zu sich in sein himmlisches Reich.

Um stilles Beileid bittet

Ludwig Pentling, z. Zt. im Felde,
und Frau L geb Brenne.

Wandhofen, Westhofen, Schwerte, Ergste, Witten und Düsseldorf, den 28. Februar 1916.

Die Beerdigung findet Freitag, den 3. März, vorm. 11 Uhr, vom evangelischen Krankenhaus aus statt.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Montag morgen 10 Uhr unser innigstgeliebtes Söhnchen und Brüderchen

Emil

nach kurzer Krankheit im Alter von 2 Jahren 1 Monat wieder zu sich in den Himmel zu nehmen.

Steinberg bei Ergste, den 1. März 1916.

Familie Wilh. Marquis.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 2 März, nachmittags 2¼ Uhr vom evangelischen Krankenhaus aus nach dem Ergster Friedhof statt.

Sollte jemand aus Versehen keine Nachricht erhalten haben, so diene diese als solche. 855

Statt Karten!

Günther

Werner Maywald und Frau Friedchen
geb. Steinberg

erfreuten sich der Geburt eines gesunden

Knaben.

Berlin S. W. 61, (Urbanstr. 188)
den 29. Febr. 1916.

z. Zt. **Brandenburg** a. d. Havel.

857

Verlege meine Wohnung von Kleppingstr. 3 nach 827

Bahnhofstraße 16
Fernruf 263.

J. F. Degenhard,
Dachdeckungsgeschäft.

Eine
Wohnung
von 3 Zimmern zu vermieten.
851 **Moltkestraße 20.**

Herr sucht
möbliertes Zimmer
in einem ruhigem Hause, Nähe Bahnhof Schwerte.
Offerten unter B. 834 an die Gesch d. Ztg.

Ein gut erhaltener
Sitzliegewagen
billig zu verkaufen. Zu erfr. in der Gesch d Ztg. 850

Mädchen
für Nachmittags oder
größeres
Schulmädchen
sofort gesucht. 845
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Holz-Verkauf.

Montag, 6. März d. J., vormittags 10 Uhr, sollen in der Waldung des Gutes Villigst, Forstort „Ohl" ca. 350 Stamm Rottannen zu Bauholz,

„ 500 Rottannenstangen I. Klasse } zu Leiterbäumen,
„ 400 „ II. „ } Frechtungsholz u.
„ 350 „ III. „ } Baumpfählen ge-
„ 600 „ IV. „ } eignet,

„ 35 Nummern Eichen- und Kiefernbrennholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Holz liegt an sehr guter Abfuhr

Zusammenkunft an Ort und Stelle, am Hause Villigst bei Schwerte. 775

Haus Ruhr bei Schwerte, 24. Februar 1916.

Freiherrlich von Rheinbaben'sche Rentei.

Brotkutscher

welcher Sicherheit stellen kann, sofort gesucht.

Westf. Backwerke
vorm. Schwerter Brotfabrik.
856

Arbeiter.

10 bis 20 Erd- u. Oberbauarbeiter
für längere Zeit sofort gesucht.
Zu melden **Bahnhof Geisecke** beim Schachtmeister. 805
Unternehmer Schulz.

Tüchtige Erdarbeiter

nach auswärts gesucht. Stundenlohn 60 Pfg. bei 11 stündiger Arbeitszeit. 807
Zu melden beim Schachtmeister
Th. Wachholz, Geisecke.

Für sofort ordentliches 858

Dienstmädchen

gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dsr. Ztg.

Kgr. Sachs.
Technikum Mittweida
Direktor: Professor Holst
Höheres techn. Institut
f. Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen f. Ingenieure, Techniker u. Werkmeister. Elektr. u. Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik - Werkstätten.
Älteste u. besuchteste Anstalt.
Programme etc. gratis v. Sekret.

Klavier-
und Harmonium-Stimmer
und -Reparateur
Osterhold,
früher langjähriger Konzertmeister, hält sich bestens empfohlen. Meloungen **Hotel Sternberg,** Fernruf 46, erbeten. 5598

Lehrmädchen

für ein Manufakturwaren-Geschäft in Schwerte gesucht. Angebote unter C 849 an die Exp. d. Bl.